Teilnahmebedingungen

der Vergabeunterlagen
zur Ausschreibung „Rahmenvereinbarung zur strategischen Beratung und IT-Dienstleistungen“ der AOK NordWest

(nicht vom Bieter einzureichen)

Stand: 13.11.2026

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 2
1 Einleitung 3
2 Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb 3
3 Eignungsnachweise 3
4 Kommunikation, Bewerber/-Bieterfragen, Rügeobliegenheit 4
5 Eignungsleihe 5
6 Bewerbergemeinschaften 6
7 Unterauftragnehmer 6
8 Abgabe der Teilnahmeanträge 7
9 Wertung Teilnahmeanträge/ Begrenzung der Verhandlungspartner 8
10 Vergabekammer,Nachprüfungsverfahren 8
11 Anlagenverzeichnis 8

1 Einleitung

1.1 Auftragsgegenstand

Leistungsgegenstand der vorliegenden Ausschreibung ist eine Rahmenvereinbarung über die „Strategische Beratung und IT-Dienstleistungen“ in drei Losen. In den Losen 1 und 2 beabsichtigt die Auftraggeberin im Rahmen eines Mehrpartnermodells die Rahmenvereinbarung jeweils mit fünf Vertragspartnern abzuschließen. Sofern weniger als fünf zuschlagsfähige Angebote eingehen, kann die Rahmenvereinbarung auch mit weniger als fünf Vertragspartnern geschlossen werden. In Los 3 wird die Rahmenvereinbarung mit einem Vertragspartner geschlossen.

Bewerber können sich auf ein, zwei oder alle drei Lose bewerben.

1.2 Die Leistung wird in folgende Lose gegliedert:

- Los 1: Strategische Beratung
- Los 2: IT-Beratung
- Los 3: Prozessunterstützung und Lösungsumsetzung

1.3 Auftraggeberin

AOK NordWest
Die Gesundheitskasse
Frau Katrin Taut
Kopenhagener Straße 1
44269 Dortmund

2 Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

2.1 Die Vergabe erfolgt im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach §§ 14 Abs. 3 Nr. 2, 3 VgV. Das Verfahren ist zweistufig und gliedert sich in den Teilnahmewettbewerb und die sich anschließende Angebotsphase, in der Verhandlungen durchgeführt werden.

Sie Unterlagen für die Angebotsaufforderung werden den Bewerbern aus Transparenzgründen bereits mit dem Teilnahmeantrag zur Verfügung gestellt. Diese Dokumente sind jedoch erst im Falle der Aufforderung zur Abgabe eines indikativen Angebots nach Abschluss der Teilnahmephase für die Angebotserstellung zu berücksichtigen.

2.3 Soweit in den Vergabeunterlagen von „Bewerber“ oder „Bieter“ die Rede ist, sind stets auch „Bewerbergemeinschaften“ bzw. „Bietergemeinschaften“ gemeint, sofern jeweils nicht ausdrücklich etwas anderes mitgeteilt wird.

3 Eignungsnachweise

3.1 Zum Nachweis seiner Eignung und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen muss der Bewerber die in der Bekanntmachung geforderten Eigenerklärungen und Nachweise

erbringen. Der Bewerber hat mit seinem Teilnahmeantrag (**Anlage A1**), die Eigenerklärung zu den Ausschlussgründen gem. §§ 123, 124 GWB (**Anlage A2**) und die Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Russlandsanktionen (**Anlage A3**) einzureichen. Nur im Fall der Eignungsleihe ist zusätzlich die Verpflichtungserklärung für Unterauftragnehmer (**Anlage A4**) einzureichen.

3.2 Fehlen zum Zeitpunkt der Abgabe der Teilnahmeanträge geforderte Angaben, Erklärungen und Nachweise, so kann die Auftraggeberin gemäß § 56 Abs. 2 VgV den Bewerber auffordern, die entsprechenden Angaben Erklärungen und Nachweise innerhalb einer von der Auftraggeberin gesetzten Frist nachzureichen.

3.3 Hat der Bewerber die verlangten Angaben, Erklärungen und Nachweise zur Eignung mit dem Teilnahmeantrag nicht vorgelegt und auf Aufforderung der Auftraggeberin innerhalb einer von der Auftraggeberin gesetzten Frist nicht nachgereicht oder entsprechen diese nicht den zwingenden inhaltlichen Anforderungen und belegen daher nicht die Eignung des Bewerbers/ der Bewerbergemeinschaft, wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen. (§ 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV).

3.4 Sollten sich während des Verfahrens Änderungen an den von dem Bewerber/Bieter erbrachten Eigenerklärungen ergeben, ist der Bewerber/Bieter verpflichtet, die Auftraggeberin unverzüglich über die Änderungen zu informieren und gegebenenfalls aktualisierte Eigenerklärungen und Nachweise abzugeben.

4 Kommunikation, Bewerber/-Bieterfragen, Rügeobliegenheit

4.1 Die interessierten Unternehmen haben die Vergabeunterlagen unverzüglich zu prüfen. Bestehen nach Auffassung eines Unternehmens Widersprüche oder Unklarheiten in den Unterlagen, sind derartige Hinweise sowie alle sonstigen Fragen der Vergabestelle über den Kommunikationsbereich der E-Vergabelösung unverzüglich mitzuteilen. Hierzu ist die kostenlose Registrierung des Unternehmens auf www.dtvp.de erforderlich.

4.2 Alle Bewerber/Bieter werden aufgefordert, sich auf www.dtvp.de so zu registrieren, dass ihre Erreichbarkeit über die dort hinterlegte E-Mail-Adresse für die gesamte Dauer des Vergabeverfahrens gegeben ist. Die Bewerber/Bieter werden darauf hingewiesen, dass sie bei einem Wechsel der Ansprechperson im laufenden Verfahren dafür Sorge zu tragen haben, dass E-Mails sie weiterhin erreichen.

4.3 Die Kommunikation zwischen Bewerbern/Bietern und der Auftraggeberin erfolgt über die gesamte Dauer des Verfahrens (mit Ausnahme der Verhandlungstermine) ausschließlich in Textform über den Kommunikationsbereich bei DTVP.

4.4 Wir weisen in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass die Vergabestelle für jede einzelne Verhandlungsphase auf DTVP einen separaten Projektraum anlegen muss, auf den nur die Bieter Zugriff haben, die zur Verhandlungsrunde eingeladen werden und über den die weitere Kommunikation mit ihnen erfolgt. Um den Projektraum betreten zu können, müssen die Bieter eine Registrierungsaufforderung von DTVP annehmen. Verzögerungen bei der Registrierung für die Verhandlungsphase gehen zu Lasten des Bieters.

4.5 Rechtzeitig gestellte Fragen werden bis spätestens 6 Werktage vor Ablauf der Frist zur Abgabe der Teilnahmeanträge beantwortet (vgl. § 20 Abs. 3 Nr. 1 VgV). Die Identität des

Fragestellers wird dabei nicht offenbart. Auf der Internetseite www.dtvp.de werden im Kommunikationsbereich unter der jeweiligen Ausschreibung zeitnah Antwortlisten erstellt, die der Bewerber ohne Registrierung einsehen kann und die er dort selbstständig herunterladen muss. Wir weisen darauf hin, dass der Bewerber insoweit verpflichtet ist, sich regelmäßig zu informieren und die entsprechenden Informationen abzurufen. Registrierte Unternehmen werden automatisch über neue Nachrichten der Vergabestelle per E-Mail informiert (z. B. Bewerberfragen/Antworten). Dies trifft jedoch nicht auf bereits hinterlegte Informationen zu. Es wird daher empfohlen, sich zu registrieren.

4.6 Sollten Sie Hilfe in Bezug auf die E-Vergabe-Lösung „DTVP“ benötigen, steht Ihnen das Team des Service & Support Centers der cosinex GmbH per Mail unter support@cosinex.de oder telefonisch unter der Rufnummer 0900-3-243837 (1,49 € pro Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkkosten können abweichen) zur Verfügung. Informationen zu den Servicezeiten oder auch Video-Tutorials zum Vergabemarktplatz (Überblick über die Nutzung des Vergabeportals für Unternehmen, die als Bieter an Ausschreibungen teilnehmen möchten) erhalten Sie unter: https://support.cosinex.de/unternehmen/.

4.7 Erkennt ein am Auftrag interessiertes Unternehmen einen Verstoß gegen Vergabevorschriften im vorliegenden Vergabeverfahren, hat es dies gegenüber der unter Abschnitt 1 genannten Ansprechpartnerin (Vergabestelle) innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen zu rügen. Unabhängig davon müssen Verstöße gegen Vergabevorschriften, die bereits aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Abgabe der Teilnahmeanträge gegenüber der Vergabestelle gerügt werden. Außerdem müssen Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, ebenfalls innerhalb dieser Frist bei der Vergabestelle gerügt werden. Verstößt ein Bewerber gegen diese Obliegenheiten, ist ein Antrag auf Nachprüfung gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 3 GWB unzulässig.

4.8 Teilt die Vergabestelle auf die Rüge eines interessierten Bewerbers/Bieters mit, dieser nicht abhelfen zu wollen, kann der Rügeführer hiergegen einen Antrag auf Nachprüfung bei der zuständigen Vergabekammer stellen. Die für die Auftraggeberin zuständige Vergabekammer ist unter Ziffer 10.1 benannt. Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach dem Eingang der Mitteilung der Auftraggeberin, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB).

5 Eignungsleihe

5.1 Ein Bewerber kann für einen bestimmten öffentlichen Auftrag im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen, wenn er nachweist, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden (§ 47 Abs. 1 VgV). Ist das der Fall, sind diese im Verzeichnis der einzusetzenden Unterauftragnehmer (**Anlage A1**) zu benennen. Der Bewerber hat der Auftraggeberin nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Mittel bei der Erfüllung des Auftrags zur Verfügung stehen, indem er erstens eine entsprechende Verpflichtungserklärung (**Anlage A4**) dieser Unternehmen mit dem Teilnahmeantrag vorlegt (vgl. § 47 Abs. 1 Satz 1 VgV), zweitens die Eigenerklärung zu den Ausschlussgründen gem. §§ 123, 124 GWB (**Anlage A2**) auch für jeden Unterauftragnehmer, dessen Kapazitäten er in Anspruch nimmt, unterschrieben und datiert vorlegt.

5.2 Ferner sind die unter „Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit“ und unter „Technische und berufliche Leistungsfähigkeit“ der Vergabebekanntmachung genannten Nachweise insoweit zu erbringen, wie sie für die Leistung des Unternehmens, auf dessen Kapazitäten sich der Bewerber beruft, relevant sind. Der Einstufung als Eignungsleihe steht es nicht entgegen, wenn der Unterauftragnehmer ein mit dem Bieter verbundenes Unternehmen i. S. des Konzernrechts ist („andere Unternehmen“ i. S. v. § 138 GWB).

5.3 Ein Bewerber kann im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche technische und berufliche Leistungsfähigkeit (Referenzen etc.) die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese später die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden (vgl. § 47 Abs. 1 Satz 3 VgV).

6 Bewerbergemeinschaften

6.1 Bewerbergemeinschaften oder andere gemeinschaftliche Bewerber sind zugelassen. Soweit in den Vergabeunterlagen vom Bewerber bzw. von Bewerbern die Rede ist, sind davon auch Bietergemeinschaften umfasst, soweit für diese nicht jeweils speziellere Regelungen getroffen werden.

6.2 Jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft und andere gemeinschaftliche Bewerber haben jeweils die Eigenerklärung zu den Ausschlussgründen gem. §§ 123, 124 GWB (**Anlage A2**) unterschrieben und datiert versehen mit ihrem Teilnahmeantrag abzugeben. Zusätzlich ist der Teilnahmeantrag (Anlage A1) von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft unterschrieben und datiert einzureichen. Die unter „Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister“ und unter „Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit“ der Vergabebekanntmachung geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise sind von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft vorzulegen.

6.3 Die unter „Technische und berufliche Leistungsfähigkeit“ der Vergabebekanntmachung genannten Eignungsnachweise können gemeinsam erbracht werden und sind dabei jeweils auf den Leistungsteil zu beziehen, den das jeweilige Mitglied der Bewerbergemeinschaft übernommen hat. Für den endgültigen Nachweis wird auf die obigen Ausführungen zu Einzelbewerbern verwiesen.

7 Unterauftragnehmer

7.1 Unterauftragnehmer ist, wer nicht schon im Rahmen der Eignungsleihe als Unterauftragnehmer (s. o.) vom Bieter einbezogen worden ist, und wesentliche Teilleistungen hinsichtlich des Auftragsgegenstandes erbringt und nicht lediglich als Lieferant oder Hilfskraft einzustufen ist. Die Wesentlichkeit der Teilleistung ist nicht zwangsläufig vom prozentualen Anteil an der Gesamtleistung abhängig.

7.2 Der Einsatz von Unterauftragnehmern ist sowohl für einzelne Teilleistungen als auch für die vollständige Leistungserbringung zulässig. Die Weitergabe von Teilleistungen an andere Unternehmen (Unterauftragnehmer) bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Auftraggeberin, die diese nur aus sachlich gerechtfertigten Gründen verweigern darf. Ist der Einsatz von Unterauftragnehmern beabsichtigt, hat der Bewerber dies – falls im Zeitpunkt der Abgabe des Teilnahmeantrags schon bekannt - im Verzeichnis der einzusetzenden Unterauftragnehmer (**Anlage A1**) anzugeben. Von dem für den Zuschlag vorgesehenen Bieter fordert die Auftraggeberin auch für Unterauftragnehmer entsprechende unterschriebene und datierte

Verpflichtungserklärungen (**Anlage A4**) sowie die Eigenerklärung zu den Ausschlussgründen nach §§ 123,124 GWB (**Anlage A2**).

7.3 Die entsprechenden Verpflichtungserklärungen (**Anlage A4**) für bloße Unterauftragnehmer sowie die Eigenerklärungen zu den Ausschlussgründen nach §§ 123,124 GWB (**Anlage A2**) der Unterauftragnehmer können bereits mit dem Teilnahmeantrag des Bewerbers eingereicht werden, müssen jedoch spätestens auf Nachforderung der Auftraggeberin in der Angebotsphase vorgelegt werden.

7.4 Für vor Zuschlagserteilung mitgeteilte Unterauftragnehmer gilt die Zustimmung der Auftraggeberin zum Einsatz der Unterauftragnehmer mit dem Zuschlag als erteilt.

7.5 Der Einstufung eines Unternehmens als Unterauftragnehmer steht es nicht entgegen, wenn das Unternehmen ein mit dem Bieter verbundenes Unternehmen i. S. des Konzernrechts ist.

7.6 Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass die sich aus den Vergabeunterlagen ergebenden Verpflichtungen auch von seinen Unterauftragnehmern eingehalten werden. Bei der Einschaltung von Unterauftragnehmer haftet der Auftragnehmer für die ordnungsgemäße Gesamtabwicklung des Auftrags (Generalunternehmerschaft).

8 Abgabe der Teilnahmeanträge

8.1 Die Frist für die Abgabe der elektronischen Teilnahmeanträge endet am **16.12.2026, 09:00 Uhr**.

8.2 Die Teilnahmeanträge sind **ausschließlich** elektronisch unter Berücksichtigung der für das Verfahren geltenden Fristen über das E-Vergabeportal „DTVP“ (www.dtvp.de) bei der Zentralen Vergabestelle des AOK-Bundesverbandes einzureichen. **Bitte verwenden Sie für die Angebotsabgabe das Modul „Teilnahmeanträge“** in dem für dieses Verfahren angelegten Projektraum mit der Verfahrens-ID: **CXP4Y6LMT88.** Werden Teilnahmeanträge über das Modul „Kommunikation“ eingereicht, entsprechen diese nicht den Anforderungen des § 10 Abs. 1 VgV und dürfen von der Auftraggeberin nicht berücksichtigt werden.

8.3 Der elektronische Teilnahmeantrag ist in Textform gem. § 126b BGB abzugeben. **Alle** Bestandteile des Teilnahmeantrags müssen der Textform entsprechen und vollständig ausgefüllt werden. Nur die Anlagen, die eine handschriftliche Unterschrift vorsehen, sind vollständig ausgefüllt auszudrucken, zu unterschreiben und anschließend eingescannt über www.dtvp.de mit den weiteren Teilnahmeunterlagen einzureichen. **Bitte beachten Sie,** dass Vergabeunterlagen, welche den interessierten Unternehmen als PDF und/oder Word- und/oder Excel-Dokumente zur Verfügung gestellt werden, auch in diesem Dateiformat wieder hochzuladen sind. Alternativ besteht auch die Möglichkeit alle Angebotsunterlagen als PDF-Dokumente hochzuladen. Alle Angebotsbestandteile sind so einzureichen, dass sie mit allen Microsoft Office Produkten und/oder dem Acrobat Reader zu öffnen und zu lesen sind.

8.4 Dateinamen sowie Unterordner sollten sich am Original orientieren, dürfen keine Umlaute oder Sonderzeichen enthalten und sind auf 31 Zeichen (inklusive Dateiendung) zu beschränken.

8.5 Der Bewerber kann seinen elektronisch eingereichten Teilnahmeantrag nur bis zum Ablauf der Teilnahmefrist und im Rahmen der E-Vergabe Lösung zurückziehen oder austauschen.

9 Wertung Teilnahmeanträge/ Begrenzung der Verhandlungspartner

9.1 Bei mehr als **acht (Los 1 und 2) bzw. drei (Los 3) geeigneten Bewerbern** dienen die in Anlage A5 (Bewertungskriterien für den Teilnahmewettbewerb) dargestellten Bewertungskriterien zur Ermittlung der Bewerberreihenfolge. Die acht bzw. drei Bewerber mit der höchsten Punktzahl werden – soweit eine hinreichende Anzahl von Teilnahmeanträgen geeigneter Bewerber vorliegt – aufgefordert, ein indikatives (Erst-) Angebot abzugeben. Näheres zum weiteren Verfahrensablauf ergibt sich aus den – bereits jetzt zur Verfügung gestellten – Hinweisen zur Erstellung eines Angebotes (Anlage B0).

9.2 Nicht berücksichtigte Bewerber werden elektronisch über das Kommunikationsportal der E-Vergabelösung über ihr Ausscheiden informiert. Die nicht berücksichtigten geeigneten Bewerber, deren Teilnahmeantrag nach der Auswahlentscheidung auf dem neunten (Los 1, 2)/ vierten (Los 3) Rang bzw. auf nachfolgenden Rängen liegen, erhalten dabei den Status von Reservebewerbern und stehen in der Rangfolge für den Fall zur Verfügung, dass ein oder alle ausgewählter/n Bewerber aus dem Verhandlungsverfahren ausscheidet/ausscheiden, kein Erstangebot oder finales Angebot abgibt/abgeben oder mit keinem der Bewerber in den Verhandlungen ein Vertragsschluss zustande kommt. Die Entscheidung über die Aufforderung der Reservebewerber zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren steht im Ermessen der Auftraggeberin. Bei Punktgleichheit erhält der Teilnahmeantrag des Bewerbers, der unter 2. Referenzen mehr Punkte erhält, Vorrang. Besteht weiterhin Punktegleichheit, erhält der Teilnahmeantrag des Bewerbers, der unter 3. Anzahl und Qualifikation der Beratertypen/Profile mehr Punkte erhält, Vorrang. Wenn bis dahin weiter Punktgleichheit besteht, entscheidet das Alter der Referenzen. "Jüngere" Referenzen erhalten Vorrang.

10 Vergabekammer, Nachprüfungsverfahren

10.1 Zuständig sind die:

Vergabekammern des Bundes
Bundeskanzlerplatz 2 - 10
53113 Bonn
Tel.: 0228 9499-0
E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

10.2 Für Amtshandlungen der Vergabekammern werden Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben (§ 182 GWB).

11 Anlagenverzeichnis

I. Anlagen für den Teilnahmewettbewerb (Phase 1)

Anlage A0	Teilnahmebedingungen
Anlage A1	Teilnahmeantrag

Anlage A2	Eigenerklärung zu den Ausschlussgründen gem. §§ 123, 124 GWB
Anlage A3	Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Russlandsanktionen
Anlage A4	Verpflichtungserklärung für Unterauftragnehmer
Anlage A5	Bewertungskriterien für den Teilnahmewettbewerb
Anlage A6	Datenschutzerklärung

II. Anlagen für die Angebotsphase (Phase 2)

Anlage B0	Hinweise zur Erstellung eines Angebotes
Anlage B1	Rahmenvereinbarung Los 1
Anlage B1	EVB-IT Rahmenvereinbarung Lose 2 und 3
Anlage B1a	Ergänzende Vertragsbedingungen der AOK NordWest für die Beauftragung von Werk- und/oder Dienstleistungen
Anlage B1b	Besondere Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen)
Anlage B1c1	Bestimmungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit
Anlage B1c2	Bestimmungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit bei der Datenverarbeitung im Auftrag (Art. 28 DS-GVO i. V. m. § 80 SGB X) einschließlich der Anhänge A - F (wirksam bei der Verarbeitung von Sozialdaten)
Anlage B1d	Informationssicherheitsanforderungen
Anlage B2	Leistungsbeschreibung
Anlage B2a	Einzelauftragsmuster je Los
Anlage B2b	Muster Leistungsnachweis
Anlage B3*	Aufgabenblatt*
Anlage B4a	Preisblatt Los 1
Anlage B4b	Preisblatt Los 2
Anlage B4c	Preisblatt Los 3
Anlage B5	Bewertungskriterien für die Angebotsphase
Anlage B6	Angebotsblatt
Anlage B7	Verhandlungsthemen

* Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihnen das Aufgabenblatt (Anlage B3), im Text mit Sternchen gekennzeichnet, erst mit der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zur Verfügung gestellt wird.